

II-8138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41461J

1989-07-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einräumung gegenseitiger Tarifbegünstigungen bei
öffentlichen Betrieben

In der Zeitung "Die Presse" vom Freitag, 21. April 1989, wird von der gegenseitigen Einräumung von Tarifbegünstigungen bei ÖBB und DDSG für die Beschäftigten dieser beiden öffentlichen Unternehmungen und deren Angehörige berichtet. Eine sachliche Begründung für die Einräumung gegenseitiger Tarifbegünstigungen bei öffentlichen Betrieben ist angesichts der wirtschaftlichen Situation, insbesondere bei ÖBB und DDSG, nicht ersichtlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Welche Tarifbegünstigungen werden seitens der DDSG den ÖBB-Beschäftigten bzw. deren Angehörigen eingeräumt?
2. Welcher Einnahmenentfall ergibt sich daraus für die DDSG im Vergleich zum Regeltarif?
3. Welchen sonstigen Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. deren Beschäftigten und Angehörigen werden seitens der DDSG Tarifbegünstigungen eingeräumt?
4. Um welche Tarifbegünstigungen handelt es sich?
5. Welcher Einnahmenentfall im Vergleich zum Regeltarif entsteht daraus der DDSG?

- 2 -

6. Wieviele Beschäftigte öffentlicher Unternehmungen bzw. deren Angehörige haben im Jahr 1988 bei der DDSG Tarifbegünstigungen in Anspruch genommen?
7. Welcher Einnahmefall im Vergleich zum Regeltarif ist daraus den DDSG entstanden?
8. Halten Sie die gegenseitige Einräumung von Tarifbegünstigungen angesichts der wirtschaftlichen Situation der DDSG für gerechtfertigt?